

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig . . . 10 fl. — fr.
Halbjährig . . . 5 „ — „
Vierteljährig . . . 2 „ 50 „
Monatlich . . . — „ 85 „
Mit Zustellung in's Haus monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 fr.
Mit Postverbindung:
im Inland:
Ganzjährig . . . 7 fl. — fr.
Halbjährig . . . 3 „ 50 „
im Ausland:
Ganzjährig . . . 9 fl. — fr.
Halbjährig . . . 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unangetragene Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 50., excl. der Stempelgebühr à 20 ct.

Subskriptions-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmeibgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 152.

Hermannstadt, Mittwoch den 5. Juli 1899.

115. Jahrgang.

Die zertrümmerte Urne.

Als vor wenigen Tagen, schreibt das „Austriische Wiener Extrablatt“, auf dem Monte Citorio in Rom der Sturm am wildesten tobte, statt der Meinungen die Lieder aufeinander plagten, nicht große Reden, sondern wohlgezielte Hiebe entfielen, nicht Stimmen, sondern geballte Fäuste den Ausschlag gaben, da stürzte ein Hause oppositioneller Deputirter auf die Präsidenten Estrade. Die Urne ergriffen sie, die auf dem Plage des Vorliegenden stand, und von kräftiger Hand geschleudert, schmetterte das Symbol des Parlamentarismus zu Boden. Wohl ist Symbolismus moderner Trümpf, die Urnenzertrümmerer vom Monte Citorio aber, die werden wohl einfach der heißen Eingebung des grimmen Augenblicks gefolgt haben. Was ihnen zunächst war, ergriffen sie in der blinden Bestrebungsrausch gedankenlosen Bornes, und die Erkenntnis war ihnen fremd, wach' treffendes Symbol sie gefolgt haben, wie ihre Handlungsweise eine Erscheinung kennzeichnete, die sich beinahe überall beobachten läßt, nicht nur innerhalb der italienischen Grenzgebiete: die Entwertung und die Wilschaltung des Parlamentarismus.

Die Telegramme berichteten nicht genau, ob die Urne der italienischen Kammer in Stücke ging oder ein mitleidiger Fuß das Hinderniß im Nachkampf der Volksboten zur Seite rief, aus dem Bereiche der baldigen Streiter. Hoffen wir das Beste! Geben wir uns dem angenehmen Gedanken hin, daß auch für diese Urne noch freundlichere Tage kommen werden, in denen man sie aufhebt, sie schonend betastet, ob sie nicht unbeherrschbaren Schäden gelitten, und sie wieder auf ihren Platz stellt. Warum auch nicht? Wir hoffen ja begreiflich, daß der Parlamentarismus selbst seine gegenwärtigen Kräfte überleben wird, daß wir es nicht mit dem qualvollen Auflösungsproceß des Organismus zu thun haben, sondern nur mit einem geräuschvollen Fieberfieber, wie er wohl auch den kräftigen Mann überkommen kann, dessen Lebenskräfte noch im Zenith steht.

Aber auffallend ist die Erscheinung und zum Denken regt sie an, daß es gegenwärtig beinahe überall gegen die parlamentarischen Urnen losgeht. Von England ist natürlich abzusehen, wo eigenartige Verhältnisse den Bergleib verbieten, und von Deutschland, das verfassungsgemäß kein eigentliches parlamentarisches Regime kennt. Bei uns in Oesterreich aber nahm der Kreislauf des Unheils seinen Anfang. Wir schauerten zuerst ob der Entartung unseres parlamentarischen Lebens. Dann war es uns eine Art schwachen Trostes, als in rascher Aufeinanderfolge in Ungarn, in Frankreich und in Belgien, in Spanien und in Italien ähnliche Erscheinungen zu Tage traten und mehr als eine Volksvertretung zum Zummelpfad rüstiger Preisboyer ward. Es läge nahe, darauf zu achten, daß in den katholischen und romanischen Ländern sich die heutige Krankheit des Parlamentarismus am deutlichsten zeigt, und vielleicht ist es diese Tatsache, die uns auf die Mittel und Wege führt, wie dem Patienten neues, gesundes Blut in die erschöpften Adern zu gießen sei.

In Brüssel und in Rom haben wir zuletzt die Entartung des parlamentarischen Systems beobachtet können. Eine Minorität hat sich hier gegen die geschlossenen Schranken der Anhänger Bismarck, dort gegen die compacte Mehrheit der Clericalen aufgelegt. Daß die Minorität dem an Zahl überlegenen Gegner ihre Anschauungen, ihren Willen aufzwingen will, erscheint nach der heutigen Auffassung widersinnig und unanständig. Der Rechtsfuß, daß Mehrheit entscheide, ist uns in Fleisch und Blut übergegangen. In der heutigen demokratischen Welt hat jenes kraftvolle Individualitäts-Gefühl wenig Platz, das die germanischen Völker auszeichnete und dazu führte, daß die Stammesrechte der alten Deutschen vorzuziehen, es sollten die Stimmen nicht gezählt, sondern gewogen werden. Die katholische Kirche ist es, die unter dem Einfluß romanischer Vorstellungen dem Majoritätsprinzip Eingang in das öffentliche Leben schaffte. Während anfanglich die benachbarten Bischöfe und der Clerus von Rom den Papst unter Acclamation des gesamten Volkes wählte, wurde später der Zweidrittelmehrheit der Cardinale das Recht eingeräumt, den Stuhl Petri zu besetzen. Nach diesem Beispiel drang spät erst

auch in deutschen Landen der Rechtsfuß durch: Minderheit soll der Mehrheit folgen.

Ist darum die Minderheit willens- und rechtslos? Die Philosophen und Staatslehrer haben diese Frage verneint, die Gesetzgeber Mittel und Wege gesucht und gefunden, der Minderheit praktischen Schutz zu gewähren. In der amerikanischen Union fand der Gedanke des Minoritätsrechtes zuerst seine wohlthätige Verwirklichung, von dort machte er seinen Weg nach Europa, und man wird unschwer den Zusammenhang mit den Erscheinungen der italienischen, der französischen, der spanischen Kammer sich konstruieren können, wenn man in Erwägung zieht, daß die Verfassungen dieser romanischen Staaten gar keinen, oder doch nur einen geringen Schutz der Minoritäten kennen. Den Romanen liegt die altromische Vorstellung von der Allgewalt des Staates viel zu sehr im Blute, um sie die Rechte der Minderheit anerkennen zu lassen. Was aber dann eintritt, wenn die Majorität nicht Selbstbeschränkung übt, auf die gerechten Ansprüche der Minderheit nicht billige Rücksicht nimmt, das haben wir in diesen letzten Tagen schauernd miterlebt. Aber verfehlt wäre es, deshalb auf die Wiederaufrichtung der Urne, auf die Wiedergewinnung des Parlamentarismus für immer zu verzichten. Gewiß ist der Parlamentarismus nicht der menschlichen Weisheit letzter Schluß. Aber so lange wir nichts Besseres an seine Stelle zu setzen wissen, darf man das parlamentarische System nicht verfeinern und nicht verwerfen lassen. Wenn die Solonen behaupten, daß die Verge im Lauf der Zeit zerbröckeln und ihre Höhen in die Niederungen sinken werden, so gilt dies ebenso von der menschlichen Gesellschaft. Die Demokratisierung der Menschheit ist unaufhaltsam, mit ihr aber behält sich gleichgiltig die Herrschaft des Mehrheitsprinzips auf. Darin liegt die größte Gefahr für die Rechte des Einzelnen, für die Rechte der Minderheit. Lequeville hat behauptet, daß die Allgewalt der Demokratie, die sich in dem parlamentarischen Gedanken mit seiner Mehrheitsherrschaft verflocht, ein Volk der chinesischen Erfahrung auslieferen. Man muß diesem Pessimismus nicht unbedingt zustimmen, um in einer Revision des parlamentarischen Systems, in der Anerkennung und Festlegung der Minoritätsrechte die Zukunft und das Heil der Parlamente sowohl, als der Völker zu erblicken.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 4. Juli.

Gegenüber der Meldung, daß die Rumänen bei den nächsten Reichstagswahlen aus der Passivität herauszutreten beabsichtigen, bemerkt die hiesige „Tribuna“, daß über das Aufgeben der Passivität nicht einzelne Führer zu entscheiden haben, sondern ausschließlich die rumänische Nationalconferenz berechtigt sei, hierüber einen Beschluß zu fassen.

Der staatsrechtliche und Legations-Ausschuß, der Finanz-Ausschuß und der volkswirtschaftliche Ausschuß des Magnatenhauses werden am Donnerstag, 6. d., Vormittags 11 Uhr, eine gemeinsame Sitzung halten, auf deren Tagesordnung folgende Vorlagen stehen: Gesetzentwurf über die Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse, Verzehrgesetzvorlagen, Bank- und Valuta-Vorlagen, die Gesetzentwürfe über die Abänderung des §. 8 des G. V. XII: 1878 inartikulierten Uebereinkommens, über den Brantweinsteuerzuschlag, über den Biersteuerzuschlag, über die Erweiterung des Hondebahls, über die Bedeutung der Kosten des Justizpalais und über die Vicinalbahn Nagyb-Tapolcsány-Vossány-Trencsén, ferner die Ministerialberichte über die Vicinalbahnen Kovácskő-Csaba und über einige Seitenlinien der Vicinalbahn Pancsova-Petrovohello.

Der Immunitäts-Ausschuß des Magnatenhauses wird am Mittwoch, 5. Juli, Vormittags 11 Uhr, eine Sitzung halten und in dieser die gerichtlichen Ansuchen um Suspendirung des Immunitätsrechtes der Magnatenhausmitglieder Baron Arpad Kemény und Julius Szalavsky in Verhandlung ziehen.

Aus Lübeck schreibt man vom 1. d.: Bei dem heutigen Frühstück des neugegründeten Lübecker Yachtclubs begrüßte Kaiser Wilhelm den

Club und sagte, die Neugründung desselben sei ein Zeichen für den Zug der Nation, die Zukunft immer mehr auf dem Wasser zu suchen. Es sei selbstverständlich, daß die Hansstädte hierin vorangehen, umso mehr, als in Lübeck jeder Zoll Bodens und jeder Fuß Wassers Hände von Geschickte darüber erzähle, was das Bürgerthum in seiner Kraft zu schaffen im Stande sei. Er hoffe, daß das Aufstehen des Segelkurses dazu beitragen werde, das Interesse für die deutschen Unternehmungen im Auslande zu stärken und die Ausbildung tüchtiger Yachtmatrosen zu fördern. Er hoffe ferner, daß das Yachtlein, welches der hochselige Kaiser Wilhelm I., wie dies Nelson einst gethan habe, nicht nur an eine Stange gebunden, sondern an dieselbe genagelt habe, nur wieder heruntergeholt werden könne, wenn es Gott gefalle; und er hoffe, auch dann nur mit Ehre. Der Kaiser trank hierauf auf das Wohl der Stadt Lübeck und auf das des neuen Yachtclubs.

Die Bürgermeister von Brüssel, Antwerpen, Gent und Lüttich wurden vom König empfangen. Sie erklärten, wenn das Ministerium die Vorlage nicht zurückziehe, für die Aufrechterhaltung der Ordnung keine Verantwortung übernehmen zu können. In seiner Antwort betraf sich der König auf seine constitutionelle Aufgabe.

Der Audienz der vier Bürgermeister von Brüssel, Antwerpen, Gent und Lüttich wird große politische Bedeutung beigemessen. Der Brüsseler Bürgermeister Vuls legte dem König in überaus freimüthiger Weise die Gefährlichkeit der Situation auch für den Fortbestand der monarchischen Staatsform dar und bezeichnete die clericale Herrschaft als aufgebaut auf eine künstliche Wohlgeometrie. Vuls betonte das nummehrige feste Bündniß des liberalen Bürgerthums mit der socialdemokratischen Partei beider Stützungen der clericale Herrschaft. Der König schien von diesem Freimuth sehr bezaubert zu sein und ließ bald nach dieser Audienz den Minister-Präsidenten von Beernaert kommen, mit welchem er zwei Stunden hindurch conferirte.

Die zweite Untercommission der zweiten Commission im Haag nahm unter Vorsitz des russischen Delegirten Geheimrathes Waitens die Erklärung betreffend die Vorschriften über das Verfahren im Kriege zu Laude in zweiter Lesung an.

Der serbische Geschäftsträger Christics überreichte dem Minister des Aeußeren Tawfik Pascha eine Note seiner Regierung, welche über das Circular der Pforte an die Konstantinopeler Volkskraft betreffend die jüngsten Vorfälle an der serbisch-türkischen Grenze, sowie über die von den Blättern veröffentlichten Auszüge aus diesem Circular Erstaunen ausdrückt.

Die Note führt aus, dieses Erstaunen sei berechtigt, weil alle nach und nach eingetragenen Berichte die Willkür türkischer Soldaten an der Verletzung des serbischen Territoriums unabweisbar feststellen, weshalb denn auch der von Serbien an die Pforte gerichtete Protest aufrecht bleibe und weder der König von Serbien, noch die serbische Regierung eine Ursache hätten, der Pforte das Bedauern auszusprechen. Thatsächlich habe denn auch weder der König an den Sultan telegraphirt, noch der Vater des serbischen Ministeriums des Aeußeren dem türkischen Gesandten in Belgrad das Bedauern ausgesprochen. Ein derartiges Vorgehen sei geeignet, die durch die Grenzvorfälle geschaffene Lage zu verschlimmern. Die serbische Regierung, welche auf die gute Nachbarschaft mit der Türkei Gewicht lege, rechne auf gleiche Dispositionen bei der Pforte und wünsche daher in der Voraussetzung, daß die Pforte irregulirteit worden sei, einen neuen Beweis ihrer Mäßigung und ihres Bunsches zu geben, daß alle zwischen den beiden Staaten auftauchenden Differenzen appanirt werden mögen. Die serbische Regierung hege daher das Vertrauen, es werde eine Unternehmung eingeleitet werden, um die Quelle der angeführten falschen und tendenziösen Nachrichten zu entdecken. Schließlich besagt die Note, daß der serbische Oberst Mesics kein die Nichtigkeit der serbischen Reclamationen erweisendes Protocol unterschrieben habe, da er bisher nichts unterzeichnete, die Enquete somit noch nicht beendet sei. Vor Ueberreichung dieser Note erhob der Geschäftsträger analoge Vorstellungen im Yildiz-Palais.

Man vermutet, daß die Pforte dadurch irregulirteit worden sei, daß die Berichte über einen älteren Grenzzwischenfall in der Nähe von Mitrovica

Feuilleton.

Verchlungene Pfade.

Roman von Gustav Heder.
(7. Fortsetzung.)

Wie viele Jahrhunderte seitdem vergangen sind, weiß Niemand. Aber jetzt, wenn in Mondnächten der Sturm die Wellen jagt, entsteigt um die Ritterschiffshunde den Tiefen des Sees ein langer Geisterzug. Voran der extränkte Sänger mit der Laterne — und hinter ihm seine verkörperten Gesänge. Drollig unterseidet man die nebligen Gestalten, eine die andere drängend; die Ritter hoch zu Ross, mit Schwert und Lanzen — Jungfrauen in langen fliegenden Gewändern, mit Kronen auf den Häuptern — abenteuerliche Zwergegestalten — furchtbare Riesen, die hoch über Ritter und Rösse emporragen — geflügelte Drachen mit aufgerissenen Knochendrachen und um den Leib geringelten Schwänzen. Endlos entquillt das Geisterherd dem schwarzen Meerwasser; gleich schweren Nebelmassen wälzt es sich durch die Lüfte, und empor nach dem Hellen, wo einst die Burg stand, geht sein Flug, bis es in den sturmgejagten Wellen entwindet.

Am Ufer des Sees aber, wo die Erlen rauchsen, steht die Gräfin, die nicht sterben kann. Mit todtenbleichem Antlitz und jammernd erhobenen Armen starrt sie dem wilden Zuge nach, in welchem sie vergehen den Gatten sucht. Denn es ist ihr Fluch, nicht eher die Ruhe des Grabes zu finden, bis auch der Gatte dem See entsteigt, in dessen schwarzer Tiefe er noch seine Schuld büßt. Wenn sie ihn an der Seite des Sängers erblicken wird, schlägt auch für sie die Stunde der Erlösung, und der Tod, den sie im weißen Sterbegewande erwartet, befreit sie von ihrer Qual. Dann schwebt der Geisterzug zum letzten Male über die Burgruine hin und der See legt die Farbe der Trower ab und straßt wieder in der ehemaligen trübseligen Fluth . . .

„Das ist die Geschichte vom Geistersee, welcher nach ihr seinen Namen trägt, und ich selbst habe in einer stürmischen Witternacht den gespenstigen Zug seinen Flug nach den Wellen nehmen sehen und unter den Erlen auch die Gräfin in ihrem weißschimmernden Sterbekleide erblickt.“

Schratt schwieg. Auch seine Zuhörer blieben stumm, indem Clarisse hierin dem Beispiel des Malers folgte, welcher den seltsamen Mann genau kannte und sehr wohl wußte, daß er es nicht liebte, wenn man Bemerkungen irgend einer Art an eine seiner Geschichten knüpfte. Wie es stets seine Gewohnheit war, sich ohne alle Weisheitsgeleiten zu verabschieden, so knüpfte er jetzt die vorhin bei Seite gelegten Zeitungen wieder in seinen langen Rock, reichte dem Maler die schmale, lachterne Hand, machte vor Clarisse eine Verbeugung und entfernte sich.

„Wie mag wohl diese Sage vom Geistersee entstanden sein?“ fragte Clarisse, als sie sich mit Zelter allein sah.

„Auf die einfachste Weise von der Welt. Ein so düster romantischer Ort, wie nach Schratts Schilderung jener See mit den ihn umgebenden Felsen sein mag, konnte unmöglich dem Schicksal entgehen, zum Schauplatz irgend einer schauerlichen Begebenheit gemacht zu werden. Dazu befiel der See noch die vortreffliche Eigenschaft, daß ihm dampfende Nebel entströmen, welche natürlich allerlei wunderliche Gestaltungen annehmen, besonders wenn sich dazu in stürmischen Mondnächten noch der jährliche Wechsel der Beleuchtung gesellt. Woll' ein Spielraum für die Phantasie, auch wenn sie weniger krankhaft wäre, als die des Geistersehers!“

„Die Eigenschaften des Sees erklären nur das Nachspiel der Sage“, nahm Clarisse das Wort. „Die Begebenheit selbst, an welche sich diese nächtlichen Erscheinungen knüpfen, bleibt unberührt. Sollte der Sage nicht irgend eine Thatjade zu Grunde liegen?“

„Sehr wahrscheinlich“, versetzte Heinrich. „Ich finde aber an der Sache nichts Poetisches, was ihr das Anrecht erworben hätte, sich im Gedächtnisse des Volkes zu erhalten. In Wahrheit, ich erblicke darin nur eine Fälschung der Frauen, welche man von einer schrofferen Seite gar nicht darstellen kann, als diese enggerigige, selbstsüchtige Gräfin.“

„Glauben Sie nicht, daß jeder Sage ein tieferer Sinn zu Grunde liegt?“ wandte Clarisse ein. „Wenn ich den Sinn dieser Erzählung richtig auffasse, so geht sie nicht auf die Verunglimpfung der Frauen aus. Die Frau ist hier nur Allegorie, aber nicht auf den weiblichen Charakter, sondern auf die Ehe überhaupt und die hemmenden Einflüsse, welche sie auf Neigung und Freiheit des Gatten übt. Der Graf vom Geistersee hätte wohl besser gethan, ledig zu bleiben und sich an seinem Sängere genügen zu lassen.“

„Dann wäre also die Moral die“, bemerkte Heinrich in zweifelndem Tone, „daß Freundschaft und Liebe nicht nebeneinander bestehen können, oder mit düren Worten: Wenn Du einen treuen Freund hast, so nimm kein Weib!“

Clarisse schüttelte den Kopf. Sie zauderte mit ihrer Antwort, während ihr Auge mit ernst prüfendem Blick auf dem Maler weilt, und sagte endlich: „Ich möchte in der Person des Sängers nicht einfach nur die Freundschaft verstanden wissen. Soll ich Ihnen sagen, was er mit seinem Gesange und mit all' den romantischen Gestalten, die seine Lieder feiern, bedeutet? Er bedeutet die Kunst, welche sich nur schwer mit den Fesseln der Ehe verträgt, und unter dem heißsüchtigen Grafen selbst verbirgt sich ein Künstler, ein Poet. Der Sänger ist sein Genius, und die Gräfin, die sich in ihrem Rechte auf die Alleinherrschaft über den Gatten beeinträchtigt sieht, ist die Ehe, welche entweder eine unglückliche werden oder den Genius vernichten muß. Das und nichts Anderes will uns jene Sage vom Geistersee lehren.“

„Und das sagen Sie mir, Clarisse?“ rief Heinrich scherzhaft bemegt.

„O, willkommener konnte Ihnen wohl nichts sein, als dieses Märchen, um mich in Form einer spitzfindig eronnenen Auslegung abzuweihen. Freilich! wenn schon der Graf vom Geistersee, der eine Burg und wohl auch Ross und Reithiege besaß, mit seiner Hirtin einen Mißgriff begangen haben soll, um wie viel tadelnswerther wäre es erschienen, wenn er nur ein armer, vom Mißgeschick verfolgter, um die Geringfügigkeit ringender Maler gewesen wäre!“

„Ganz so heilig, so leidenschaftlich und so aufbrausend, wie der Graf vom Geistersee!“ entgegnete Clarisse mit ruhiger Würde. „Ich merke wohl, ich muß hier an die Stelle des Sängers treten, der einen so besänftigenden Einfluß auf das heftige Gemüth des Ritters ausübt.“

vom 8. Juni mit dem über die jüngsten Grenzvorfälle vom 14. Juni verwechselt worden seien.

Vom 1. Juli telegraphirt der Correspondent des „Berliner Tageblatt“: Mit ziemlicher Bestimmtheit verlautet, der Proceß gegen Dreyfus werde am 31. Juli beginnen. Ich erhalte Kenntniß von einer Depesche, welche der Bruder von Madame Dreyfus, Gadamar, an den Vetter Picquart, Ost, gerichtet hat. Gadamar begehrt, seine Schwester habe Dreyfus zwar gealtert, aber physisch und geistig wohl gefunden, Labori und Demange, die sich morgen nach Rennes begeben, überbringen, wie ich höre, Dreyfus ein schriftliches ausführliches Memorandum, worin sie ihm in klarer Weise die Vorgänge der letzten Jahre erzählen. Dreyfus soll das Best im Gefängniß lesen.

Gesekentwurf

über den nach gebrannten geistigen Flüssigkeiten zu zahlenden Spiritussteuerzuschlag und über die Aufhebung der Spiritusverkehrssteuer. (Fortsetzung und Schluß.)

§. 10. Die Auswerfung der Spiritus-Verkehrssteuer auf vorräthige gebrannte Spirituosen.

Die Concessionen betreffend die steuerfreie Beschaffung von Spiritus auf Grund des §. 2 des G. A. XVI: 1898, sowie die Concessionen betreffend die Gestattung der nachträglichen Zahlung der Spiritusverkehrssteuer auf Grund des §. 10 deselben Gesetzes erlöschen am 1. Januar 1900. Bei den solche Concessionen besitzenden Parteien, sowie bei Jenen, welche die Spiritusverkehrssteuer nach §. 10 des G. A. XVI: 1898 auf Grund periodischer Berechnung bezahlten, hat am 1. Januar 1900 eine regelmäßige Berechnung und Vorräthig-Aufnahme zu erfolgen und die auf Grund dieser Berechnung und Vorräthig-Aufnahme die betreffenden Parteien noch bestehende Spiritusverkehrssteuer ist durch die Betreffenden bei sonstiger Execution innerhalb dreier Tage zu bezahlen. Hinsichtlich der also zu bezahlenden Spiritusverkehrssteuer kann der Finanzminister bei entsprechender Caution eine entsprechende Ratenzahlung bewilligen.

Nach jenen Spiritus-(Branntwein)-Mengen, welche vor dem 1. Januar 1900 in einer Menge von 5000 Hektolitergebinde oder darüber ohne Bezahlung der Spiritusverkehrssteuer aus einer Spiritusbrennerei oder einem Spiritus-Freilager transportirt wurden, hat der auf dem Gebiete der Länder der ungarischen Krone befindliche Uebernehmer die Spiritusverkehrssteuer entsprechend den Bestimmungen des G. A. XVI: 1898 auch dann zu bezahlen, wenn die Uebernahme am 1. Januar 1900 oder später erfolgte. In zweifelhaften Fällen hat der Uebernehmer hinsichtlich solcher Sendungen nach dem 1. Januar 1900 nachzuweisen, daß die Spiritusverkehrssteuer oder der Spiritussteuerzuschlag für den übernommenen Spiritus bereits vor der Abführung des Transportes abgeführt wurde.

Der Finanzminister kann den Uebernehmern solcher Spiritusbrennereien welche die Spiritusverkehrssteuer nach §. 10 des G. A. XVI: 1898 auf Grund periodischer Berechnung nachträglich bezahlen, sowie auch solchen Personen, denen auf Grund des §. 10 des G. A. XVI: 1898 erlaubt wurde, die Spiritusverkehrssteuer erst dann zu bezahlen, wenn die Spirituosen zum Consum ausgeführt werden, gegen entsprechende Caution auf eigenes Ansuchen gestatten, jenes Quantum der am 1. Januar 1900 vorräthigen gebrannten Spirituosen, welches sie zur Ausfuhr über die Bosnien oder zum Export nach dem im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Ländern, oder nach Bosnien und der Herzegovina bestimmen, bedingungsweise steuerfrei lagern und unter der Begünstigung der Abschreibung des Spiritussteuerzuschlages bis spätestens Ende August 1900 nach den erwähnten Orten auszuführen zu lassen. Bei der Ueberweisung der vom Spiritussteuerzuschlag bedingungsweise befreiten, jetzt erwähnten gebrannten Spirituosen nach dem G. A. XV: 1894, respective dem dieses Gesetz modificirten G. A. . . . 1899 sind die in der Alkoholmenge festgestellten Differenzen nach Alinea 2 im Punct 3 des §. 9 des vorliegenden Gesetzes zu bestrafen. Die einschlägigen sonstigen Verfügungen werden im Verordnungswege getroffen werden.

§. 11. Competenz in Uebertretungsfällen.

Ueber die Uebertretung gegen die Bestimmungen betreffend den Spiritussteuerzuschlag entscheiden, sofern nicht im Sinne des §. 104 des G. A. XLIV ex 1883 die Einfindelung der regelmäßigen Verfahrens bewilligt worden wäre:

- 1. in den Fällen, welche die Puncte I und II des §. 9 des vorliegenden Gesetzes erwähnen, die im G. A. LXVI: 1871 bezeichneten ersten Instanzen Gerichte und die auf Grund des G. A. XXV: 1890 organisierten königlichen Tafeln, letztere als zwei- und letztinstanzliche Gerichtsbehörde.
- 2. In jedem anderen Falle, sowie auch dann, wenn das Gericht auf Grund des §. 106 des G. A. XLIV: 1883 wegen Mangels der Absicht: das Staatsräth zu verurtheilen, freispricht und deshalb die obliegende Uebertretungsangelegenheit nur als Regelwidrigkeit zu bestrafen ist, entscheiden unter Vorbehalt des Recurses an den Finanzminister die Finanzdirectionen. In Kroatien-Slavonien sind in den Fällen des Punctes 1 des vorliegenden Paragraphen die im G. A. LXIV: 1871 vorbehaltenen Finanzgerichtshöfe competent.

Hinsichtlich der Umwandlungen der auf Grund des 2. Punctes des vorliegenden Paragraphen mit rechtskräftigem Bescheide bemessenen Geldstrafe in eine Freiheitsstrafe gewinnt der §. 14 des G. A. XV: 1894 Anwendung.

§. 12. Siftirung der Spiritusverkehrssteuer.

Der G. A. XVI: 1898 über die Spiritusverkehrssteuer wird außer Kraft gesetzt mit der Bemerkung, daß die gegen dessen Bestimmungen verübten und mit rechtskräftigem Bescheide noch nicht entschiedenen Uebertretungsfälle noch unter die Bestimmungen des G. A. XVI: 1898 fallen.

„Meinem Genius will diese Befähigung nicht gelingen,“ beklagte sich Heinrich, „und es muß also wohl nicht der rechte Genius sein. Sie sehen, Clariss, daß ich des Weibes bedürftiger bin, als des Sängers, der mir mit Schmach und Lob dankt. Ich bin daher entschlossen, ihn ebenfalls in den See zu stürzen und mich dadurch von dem Flude meines Daseins zu befreien, denn die Kunst ist mein Fluch. Wie habe ich gekämpft und gerungen! Wie habe ich gelitten unter dem Rasthahn der Welt und den quälenden Selbstweifen! Endlich, endlich sah ich mich aus dem Staube emporgehoben, fand Anerkennung, ja Bewunderung, erntete Ehre und Gold. Ich glaubte, dies sei der redlich verdiente Lohn, und die Zeit des Kampfes und der Prüfungen, die keinem Künstler erspart bleibt, liegt hinter mir. Da zeigt es sich plötzlich, daß meine ganze Ergründung nicht war, als das Werk der Reclame, der Protection, der Wache, kurz aller jener Mittel, die ich von jeher auf das Tiefste verabsäumt habe. Nun bin ich abermals in das alte Nichts zurückgeschleudert. Soll ich noch einmal von vorn anfangen? Mit den Füßen stoße ich die unanbathbare Muse von mir, die ebenso falsch und treulos ist, als die launenhafteste Fortuna!“

Heinrich hatte die letzten Worte in wilder Erregung und mit bebender Stimme gesprochen. Clariss trat auf ihn zu und ergriff beängstigt seine Hand.

„Sie thun Ihrer Muse schweres Unrecht, mein Freund,“ entgegnete sie. „Sie lassen sie entgelten, was die Welt und die Kunst auch ihr persönliches Mißgeschick verschuldet hat. Sie sind jetzt niedergedrückt und kampfmüde, aber die Zeit wird gewiß kommen, wo Sie sich wieder aufrichten und Liebe und Vertrauen zu Ihrem Genius zurückkehrt. Wird Ihnen aber dann die Umkehr zur Kunst noch möglich sein, wenn Sie Ihr Leben in zwischen mit einer Last beladen haben, welche jede Bewegung hemmt? Wird Sie dann nicht die Noth ergreifen, wie jenen Grafen im Märchen? Und würde nicht mich dann die Schuld treffen, wenn ich in einer Stunde, wo bitterer Unmuth Sie beherrschte, Ihnen zugeredet hätte, Ihre Kunst zu verlassen?“

„Nein, Clariss, an Ihrer Seite möchte ich einen solchen Schritt niemals bereuen!“ rief Heinrich, (Fortsetzung folgt.)

§. 13. Einführungs-Bestimmung.

Das vorliegende Gesetz erstreckt sich auf das ganze Gebiet der ungarischen Krone und tritt, sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt wird (§. 1 erste Alinea), am 1. Januar 1900 in's Leben.

Der Finanzminister wird ermächtigt, anzuordnen, daß die Unternehmer der der Produktionssteuer unterliegenden Spiritusbrennereien die Spiritusverkehrssteuer vor der Publication des vorliegenden Gesetzes in der Landesgesetz-Sammlung mit der Spiritusproduktionssteuer zusammen, unter Androhung der im Puncte II des §. 9 des vorliegenden Gesetzes enthaltenen Strafen, so zu erlegen haben, wie in der Zukunft der Spiritussteuerzuschlag zu bezahlen sein wird.

§. 14. Vollzugsklausel.

Mit der Durchführung des vorliegenden Gesetzes werden betraut: der Finanzminister, der Handelsminister und der Justizminister, für Kroatien-Slavonien der Finanzminister und der Handelsminister, welche in dieser Hinsicht im Einvernehmen mit dem Danus für Kroatien, Slavonien und Dalmatien vorgehen.

Budapest, 26. Juni 1899. Ladislaus Sufacs m. p., k. u. g. Finanzminister.

Sitzung der Stadtvertretung.

Hermannstadt, 4. Juli.

Bürgermeister Josef Drotschke eröffnete die gestrige, schwach besuchte Sitzung einige Minuten nach 4 Uhr Nachmittags und eruchte die Mitglieder Dr. Ludwig Kirchgatter, Karl Lang und Albert Angeli zur Verifizirung des Protocolls.

Uebergehend zur Tagesordnung, gelangte zur Mittheilung das Ergebnis der jüngsthin stattgehabten Licitation wegen Ueberführung von 82 Meterkastern Buchen-Brennholz aus dem Branisch-Walde in das städtische Holzmagazin, laut welchem Untergefaßter Einwohner mit 6 fl. 4 kr. per Meterkaster gegen bisherige 6 fl. 4 kr. Erzeher blieben; dasselbe wurde genehmigt.

Zur Kenntniß genommen wurde die Mittheilung von der vorgenommenen Contraction der Stadtkasse und der unter städtischer Verwaltung stehenden Fonds, sowie der städtischen Steueramtskassa, wobei Alles in bester Ordnung und pünktliches Gebahren vorgefunden worden ist; weiters wurde den Rechnungslägern der geprüften und richtig befundenen Stadtkassa-Rechnung, dann der Rechnungen der 36 verschiedenen, unter städtischer Verwaltung stehenden Fonds und des Franz Josephs Bürger-Spitals pro 1898 das Absolutorium ertheilt und diese Rechnungen sowie auch die den Mitgliedern im Druck zugestellte Vorlage des Nachweises über die Durchführung des Budgets pro 1898 mit Erläuterungen des städtischen Oberbuchhalters zur genehmigenden Kenntniß genommen.

In der Verhandlung der Beträge über den Ankauf mehrerer Häuser in der Pestauerthor-Biganie, über den Ankauf der Häuser Rükschergasse Nr. 18 und Salzgasse Nr. 15 und über den Ankauf des vormalig Fiedler'schen Grundes in der Jungenwaldstraße konnte nicht eingegangen werden, weil die vorgeschriebene Anzahl anwesender Mitglieder fehlte und so wurde hierfür eine neue Sitzung auf 30 Tage hinaus, das ist für Donnerstag den 3. August l. J. bestimmt.

Der Ankauf des Hauses Pestauerthor-Biganie Nr. 14, welcher Gegenstand bereits zum dritten Male auf der Tagesordnung stand, wurde bei namentlicher Abstimmung für den Betrag von 1880 fl. mit allen gegen eine Stimme beschlußmäßig ausgeprochen und ebenso bei gleichem Vorgange und mit allen Stimmen der Verkauf der städtischen Realität Wollgasse Nr. 4 an Michael Kemetz für 3110 fl., welchen Verkauf derselbe gelegentlich der abgehaltenen öffentlichen Licitation gemacht hatte.

Infolge der Eingaben von Bewohnern verschiedener Stadttheile wurde nach erhalttem gutachtlichen Bericht des städtischen Bauamtes die Aufstellung von je einer Petroleum-Lampe beschlossen: auf dem Kopplatz an der Ecke des sogenannten „Spielplatzes“ des Theresianums, an der Ecke der Schneidmühlgasse, auf der Contadischen Wiese an der Ecke der Rappgasse, in der Feldgasse und an der gegen den Schießstand gelegenen Ecke der Grabengasse. Die Aufstellungskosten betragen sich auf 17 fl. und die der Beleuchtung auf 48 fl., welche im heutigen städtischen Voranschlag Dedung finden.

Dem Antrag auf Einbringung einer Vorstellung gegen den Erlaß des hohen k. u. g. Cultus- und Unterrichts-Ministeriums vom 4. April l. J., Zahl 2065/1899, über die Aenderung der auf die Wahl des Directors und der Lehrer bezüglichen Bestimmungen des Organisations-Statutes für die Gewerbe-Lehrerschulen wurde zugestimmt und beschlußmäßig ausgesprochen, die diesbezügliche, zur Verlesung gebrachte umfangreiche und wohl begründete Vorstellung der Gewerbe-Schul-Commission in unveränderter Fassung mit der Bitte höfenerorts zu unterbreiten, die vorerwähnte Verordnung aufzuheben und die bisher zu Recht bestandene Verordnung vom 31. August 1893 in Wirksamkeit zu belassen.

An Stelle des aus dem Leben geschiedenen Mitgliedes Josef Connerth wurde gewählt: in den ständigen Ausschuß bei geheimer Abstimmung mit 39 von abgegebenen 40 Stimmzetteln Dr. Karl F. Fickel; über Vorschlag des Mitgliedes Karl v. Hannenheim: in die Siebenhaus-Commission: Friedrich Heitzi; in die heimische Rechnungs-Prüfungs-Commission: Johann Weindel; in die Gewerbeschul-Commission: Friedrich Scheerer jun.

Bei der am 20. v. M. abgehaltenen Licitation zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes für das Franz Josephs Bürger-Spital und das städtische Siebenhaus pro 1899/1900 hatte bei der mündlichen Verhandlung den Mindestbot Juan Bozdog mit 10 fl. 5 kr. per Meterkaster gegen bisherige 10 fl. 20 kr. gemacht; weitere mündliche Anbote machten: Edward Zimmermann mit 12 fl., Karl Roth mit 10 fl. 10 kr. Schriftliche Offerte hatten eingereicht: Merxling und Kessel mit 9 fl. 20 kr. für theilweise geschwemmtes Buchenbrennholz, die Siebenbürger Vereinsbank A. G. mit 10 fl. 48 kr. und Karl Roth mit 10 fl. 88 kr. — Der Magistrat und ständige Ausschuß beantragte, die Lieferung dem Juan Bozdog, der auch früher bereits, und zwar zur Zufriedenheit Holzlieferant gewesen, zuzuwenden. — Andreas Stampf stellte, da dem Vortragskörper die freie Wahl unter den Offerenten ohne Rücksicht auf den Mindestbot zuzustimmen, den Antrag, die Brennholz-Lieferung der Siebenbürger Vereinsbank, die in vielen Beziehungen zur Stadtgemeinde nahe, zuzuprechen; dieser Antrag Stampf's fand Unterstützung seitens des Mitgliedes Wilhelm Krafft. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Stampf zum Beschluß erhoben und somit der Siebenbürger Vereinsbank die Holzlieferung übertragen.

Mit diesem Gegenstande war die Tagesordnung erschöpft und so schloß der Bürgermeister die Sitzung um 3/5 Uhr Nachmittags.

Stimmen aus dem Publicum.

Geehrter Herr Redacteur!

In den letzten Nummern Ihres geschätzten Blattes haben wir sehr viel über die Feiertlichkeiten im hiesigen kön. Theresianum gelesen und dies lenkte auch meine Aufmerksamkeit auf diese humanitäre Anstalt. Voll von den Ehren und überglücklich von dem Lobe des Bischofs, sind nun die Jünglinge, die irgend Jemanden auf der Welt haben, der sich für sie interessiert, heimgezogen und nun spielen nur mehr täglich 20—25 Kinder im Spielgarten des Institutes, arme, wirkliche Waisen, die Niemanden haben, der ihrer mit Liebe gedenkt. Wohl haben sie Kleidung, ihre Kost und ihre gute Behandlung, aber — keine Freude. Dagegen sehen sie jetzt, wie ihre

Collegen nach allen Richtungen zogen, jeder der Dahinziehenden hat Jemanden auf Erden, ja selbst im Buge wurden sie geliebt durch den Bischof selbst. Nur ihnen allein ist nichts von diesen Freuden beschieden. Auch während des Jahres, wo fast jeder Sendungen erhält voll Süßem und Gutem, dürfen sie nur zusehen, wie diese von dem Schicksal noch immer besser bedachten Institutsgeossen denn doch besser daran sind, wie sie, die Niemanden haben, der ihrer liebend gedenkt.

Da erlaube ich mir, anzufragen, wäre es nicht angezeit, wenn wir die Aufmerksamkeit Ihrer Lehrer auf diese 20 armen Waisen anziehen; besonders solche, die früher die segensreichen Wohlthaten der Anstalt genossen, aber auch Menschenfreunde, die für wirklich Arme Mitgefühl besitzen.

Sammeln wir einige Gulden und bieten wir den zurückgebliebenen 20 armen Waisen eine Entschädigung. Führen wir ihnen die Gelegenheit entgegen, sich in den Ferien einmal recht wohl zu fühlen.

Meine Bitte geht dahin, es möge jeder Leser dieser Zeilen, wenn auch nur den geringsten Betrag zu diesem edlen Zwecke an die Direction des hiesigen kön. Theresianums senden und die weitere Bitte, letztere Direction möge die einlaufenden Beträge zur Unterhaltung und zur Bekleidung der hier verbliebenen armen Waisenkinder nach ihrem besten Ertrage verwenden und hierüber seinerzeit Bericht erstatten.

Indem ich die Hochherzigkeit der p. t. Leser in Anspruch nehme, sende ich gleichzeitig per Post zu diesem Zweck mein beschriebenes Scherflein von 1 fl. und bitte, diese Zeilen gütigst zu veröffentlichen. *)

Ergebenst ph.

*) Wir geben dem Ansuche gerne Raum und haben von Seite der Direction des kön. Theresianums, deren Einwilligung wir eingeholt haben, deren Bereitwilligkeit erfahren, einlangende Spenden dem Zwecke auf das Sorgsamste zuzuführen und auch öffentlich zu publiciren. Die Redaction.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 4. Juli.

(Einberufung der landwirthschaftlichen Arbeiter zu den Waffenübungen.) Der Hermannstädter Comitats-Municipal-Ausschuß hat aus seiner Generalversammlung vom 19. December 1898 an das Landesvertheidigungs-Ministerium, sowie an das Ackerbauministerium das Ansuchen gerichtet, es wolle verfügt werden, daß die landwirthschaftlichen Arbeiter nicht während der Hauptarbeitszeit des Landmannes zu den Waffenübungen einberufen werden. Auf die diesbezüglichen Vorstellungen ist nun von beiden Ministerien an die Hermannstädter Comitats-Behörde die Verabfolgung ergangen, daß der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister verfügt habe, daß die Reservisten und Ersatzreserveoffiziere der in Ungarn dislocirten Truppen zu den diesjährigen Waffenübungen nur von Mitte August angefangen einberufen werden, ferner, daß genannter Minister in einer an sämtliche in Ungarn befindlichen Corps-Commanden gerichteten Circular-Verordnung angeordnet habe, daß während der Zeit der Ernte solche waffenübungsplichtige Ersatzreserveoffiziere und Reservisten, die landwirthschaftliche Arbeiter sind, nicht einberufen werden sollen, und wenn die Einberufung derselben trotzdem unumgänglich nothwendig werde, jedes motivirte Enthebungsgesuch entsprechend berücksichtigt werden müsse.

(Verpachtung einer Bahnhofs-Restoration.) Das auf der Station Tövis der k. u. g. Staatsbahnen befindliche Restauration-Geschäft gelangt mit 1. Januar 1900 für die Dauer von drei Jahren zur Verpachtung. Offert-Einreichungstermin spätestens bis 31. Juli l. J. — Ausführliches hierüber findet sich vor in der diesbezüglichen Kundmachung der Betriebsleitung in Klausenburg, welche im Inzeratenthelle unseres heutigen Blattes enthalten ist und auf die wir besonders verweisen.

(Kirchliches.) Das ev. Landesconsistorium A. B. ist gestern hier zusammengetreten.

(Waldfest.) Der hiesige Rauer-Kranken-Verein veranstaltet nächsten Sonntag den 9. d. ein Waldfest. Der Abmarsch in den Jungen Wald erfolgt um 8 Uhr Früh mit Musik. Die Tanzunterhaltung beginnt um 2 Uhr Nachmittags.

(Todesfall.) Karl Friedrich Erler, Verlagsamtsbeamter, ist gestern im Alter von 70 Jahren hier gestorben. Das Begräbniß findet Mittwoch den 5. d. um 3 Uhr Nachmittags aus der Kapelle auf dem ev. Friedhofe statt.

(Musik-Prüfung. — „Emke“-Versammlung. — Gymnasiumbau. — Elektrische Beleuchtung. — Wasserleitung. — Dampfbad-Bau.) Aus Karlsburg, 3. d., wird uns geschrieben: Am 30. Juni fand die Prüfung der Musikschule der Frau Ottilie Dppenheim im Prunksaale des „Hotel Hungaria“ statt. Der geräumige Saal war in allen seinen Theilen mit dem elegantesten Publicum gefüllt. Unter den 25 Schülern und Schülerinnen, die meist Püden von den besten Componisten zu Werke brachten, konnte man so manchen vorzügliches Talent bemerken, welches zu den besten Auffassungen berechtigt. So z. B. erregte das Spiel der kleinen Schwester Mendel, der Schwester Perle, besonders aber die edle Auffassung des Impromptu von Berlioz, welches Fr. Olga Perl mit vielem Kunstsinne und Verze zu Werke brachte, ferner das Melodrama von Fr. Antia Cosireu Auffehen. Alle Vortragenden wurden frenetisch applaudirt. Aber auch die unerwartliche Ueberrin, die mit eisernem Fleiße diesen glänzenden Erfolg erzielte, wurde nicht vergessen. Das Publicum bereitete ihr eine Ovation in dem Momente, als ihr die dankbaren Schüler ein kostbares Ehrengeschenk überreichten. Sie wurde zu wiederholten Malen lebhaft acclamirt.

Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, wird der „Emke“-Verein seine diesjährige Generalversammlung in den ersten Tagen des Monats September hier in Karlsburg abhalten. Es werden von Seiten der Stadtvertretung die weitgehendsten Vorbereitungen zum Empfange der zahlreichen Gäste gemacht. Es verlautet, daß auch zwei Minister an der Generalversammlung theilnehmen werden.

In diesen Tagen wird auch das neue Gymnasium, welches der kath. Status im Vereine mit der Regierung in diesem Jahre erbaut, feierlich eröffnet werden. Was aber diesem Feste noch mehr Glanz verleihen dürfte, ist der Umstand, daß am Abend des 1. September die Stadt zum ersten Male elektrisch beleuchtet sein wird. Die Ganz'ige Fabrik, welche die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung besorgt, arbeitet jetzt mit verdoppelter Kraft, um das Werk bis 1. September fertigzustellen.

In Stadt und Festung werden in diesem Jahre eine große Anzahl neuer Gebäude und Einrichtungen aufgeführt; ja, die ältesten Leute der Stadt können sich daran kaum erinnern, daß im Verlaufe von einem einzigen Jahre so viele bedeutende Neubauten hier aufgeführt worden wären. Außer der prächtigen neuen Pionnier-Caserne, dem in modernem Stile in imposanter Form aufgeführten Gymnasium, sehen wir auch zahlreiche neue Privathäuser erheben, welche zur Verschönerung der Stadt und Festung Karlsburg sehr Vieles beitragen. Und wenn ich Ihnen schließlich noch mittheile, daß gegenwärtig in der Festung an einer Wasserleitung und der Einrichtung eines Dampfbades mit ameisentartigem Fleiße gearbeitet wird, können sich Ihre verehrten Leser ein lebhaftes Bild von der Arbeits- und Unternehmungslust machen, die unsere Stadtbewohner jetzt befeelt. J. A.

(Eine heitere „ritterliche“ Affaire.) Aus Tienau schreibt man: In der Nachbargemeinde Ciffer gab es dieser Tage eine nicht alltägliche ritterliche Affaire. Der Ortsthorwart und der iracundische Lehrer gerietzen beim Kartentische in Streit und der Lehrer kam alsbald in die unangenehme Lage, wegen einer Beleidigung Satisfaction verlangen zu müssen. Da er aber bisher mit dem Säbel nicht viel zu thun gehabt, stellte der Lehrer die Bedingung, das Duell solle, falls der Gegner Säbel wähle, erst in vierzehn Tagen ausgetragen werden. Wähle der Herr Notar aber Pistolen, dann müsse, in Anbetracht der hochgradigen Kurzsichtigkeit

des Lehrers, eine möglichst kurze Distanz bedungen werden. Unter solchen Umständen forderten die Secundanten des Notars Säbel und Austragung der Sache binnen — 24 Stunden. Der Lehrer als herausfordernde Partei fügte sich und am 29. v. M. Morgens trafen auf einer Wiese nächst dem Dorfe Wegner, Secundanten und Kerze pünktlich zusammen. Die Duellanten gingen äußerst heftig gegeneinander los und der Lehrer, der nie einen Säbel in der Hand gehabt, hieb mit solcher Todesverachtung um sich, daß der Notar ausrief: „Ich schlag' mich nicht länger, er haut mich ja in die Pfanne.“ — „Ziehen Sie die Beileidigung zurück?“ — schrie, eine Weile anhaltend der Lehrer. Der Notar antwortete nicht, sondern suchte mit dem Säbel in der Hand das Weite, der aufgeregte Lehrer folgte ihm, so daß es sichtbare Mühe kostete, bis die Secundanten den Lehrer entwaffnen konnten. Jetzt soll die heitere Affaire an ein Ehrengericht gewiesen werden.

— (Das Interessante Blatt.) Wien, I. Schulerstraße 22. Die großartige Entwicklung, welche das ganze öffentliche Leben nimmt, die colossalen Neuerungen, welche jeder Tag bringt, werden immer marconter vor Augen geführt, wenn man eine Nummer des verbreitetsten Familien-journals Oesterreich-Ungarns, „Das interessante Blatt“ zur Hand nimmt. Dieses Blatt registriert, getreu seinem Namen, hauptsächlich alles Interessante, das sich in der ganzen Welt ereignet. So bringt die letzte Nummer des „Interessanten Blatt“ die Kenntniß von einem sensationellen wissenschaftlichen Experimente, das die Gelehrtenwelt auf das Ueberraschendste beschäftigt, die erfolgreichsten Versuche eines Gelehrten, Pflanzungen an lebenden Tieren vorzunehmen. Zugleich bringt das „Interessante Blatt“ in seiner letzten Nummer die neueste spiritistische Erscheinung, ein Medium, das die außergewöhnlichsten Blumenformen, angeblich Mondblumen, zeigend, dann in photographischer Wiedergabe, „Frische Gäfte in Karlsbad“, den verstorbenen Cardinal Schönborn, den Pöpst Leo XIII. bei seiner Anwesenheit in der Privatkapelle, das größte Denkmal in Europa, Artillerie-Übungen aus Graz, die Opfer der Kaiser Liebesbräutigam u. c. Das „Interessante Blatt“ bringt außerdem in jeder Nummer eine spannenbe, von Künftlerhand ausgeführte Novelle, eine anregende Wochenrevue, das geistvolle Tullio-Brutti, Theaterrevue, Schachaufgaben und getreu dem Principe, immer actuell zu sein, eine Sportrevue, welche alles Neue aus dem Gebiete des Sportlebens illustriert. Bekanntlich veröffentlicht das „Interessante Blatt“ auch Räthsel, darunter Preisräthsel, für deren Lösung ein Preis von 100 fl. ausbezahlt wird. Bis jetzt wurden 7530 fl. und 12 Lose im Gesamtwerthe von 930 fl. den glücklichen Gewinnern ausbezahlt.

— (Die Criminalität des Weibes in der Ehe.) Doctor Friedr. Prinzinger veröffentlicht im neuesten Hefte der Zeitschrift für Socialwissenschaft eine interessante Studie zu diesem Thema: Die deutsche Criminal-Statistik ergibt, daß fast durchgehend die verheirateten Frauen häufiger mit dem Strafgesetzbuch in Conflict gerathen, als die Ledigen. Die Verheirathung der Frauen an den Verbrechen und Vergehen gegen die Staatsgewalt und gegen die Person ist gering. Beim Hausfriedensbruch stehen die Verheiratheten hoch über den Ledigen, eine Folge des endlosen Janzes und Streites in den Nieths-Casernen. Unter den Verbrechen und Vergehen gegen die Person sind selbstverständlich die Sittlichkeitsdelikte nur selten die Ursache einer Verurtheilung beim Weibe. Die Verheirathungsklagen machen beim weiblichen Geschlechte einen großen Procentsatz aus, und zwar überwiegend die verheiratheten Frauen hier die ledigen ganz bedeutend. Mord und Todtschlag werden nur selten vom Weibe ausgeführt; dasselbe greift hier meist zum Gift. Verurtheilungen wegen schuldiger Tödtung sind beim weiblichen Geschlechte häufiger, als solche wegen fahrlässiger Körperverletzung; es handelt sich hierbei hauptsächlich um Todesfälle und Verletzungen von Kindern, die in Folge ungenügender Aufsicht durch Kindermädchen, Kinderfrauen und dergleichen ertrinken, verbrennen oder sich sonst Verletzungen zuziehen. Deßhalb sind hierbei die Ledigen auch mehr bestraft, als die Verheiratheten. Körperverletzung ist ein im Verhältnis zum Manne ungewöhnlich selten vom Weibe begangenes Delict. Es sind dabei die Verheiratheten sehr viel häufiger bestraft, als die Ledigen. Ebenso verhält es sich mit den Vergehen und Verbrechen gegen die persönliche Freiheit. Beim Diebstahl weisen die Ledigen die größte Zahl auf; auch die Wittwen und Geschiedenen sind colossal stark vertreten. Bei Unterschlagung, Vergewaltigung und Hehlerei überwiegen die Wittwen bedeutend; bei Betrug und Untreue stehen die Verheiratheten sehr zurück, bei der Urkundenfälschung nur vom 25 bis 50. Lebensjahre; bei beiden haben die Wittwen weitaus den Vorrang. Sachbeschädigungen werden nur selten vom weiblichen Geschlechte verübt. Ledige und Verheirathete stehen sich darin ziemlich gleich.

— (Seltsame Sitten und Gebräuche) Scheint zum Gaubium einheimischer und zum Schrecken mit den Verhältnissen nicht vertrauter Stärkungsbedürftiger der Gastwirth Schütze im Dorfe Binsfeld bei Stendal zu pfeifen. Das altmärkische Blatt mit dem altägyptischen Namen schreibt darüber: Der Mann, der seine Gäste mit „Du“ anzureden gewohnt ist, sieht es offenbar nicht gern, wenn alsbald die Verabredung von Bier gewünscht wird. „Du trinkst doch man erst'n halb'n Bogen“ läßt er sich vernehmen. Unter einem „halben Bogen“ wird ein großer Schnaps verstanden, der 10 Pf. kostet. Der „halbe Bogen“ kommt an und der Wirth trinkt dem Gaste zu, die Hälfte des Glases leerend. Wer sich das nicht gefallen lassen will, dürfte möglicherweise unangenehme Erfahrungen machen; wem aber an dem Wohlwollen des Schütze gelegen ist, der gestittet ihm auch die Verurung des Restes des halben Bogens. Schmunzelnd wird darüber gewöhnlich mit den Worten quittirt: „Du bist doch'n Mensch, der in die Welt paßt!“ Hat ein Gast Appetit auf eine Coviarsemmel, so kann er die in Binsfeld auch haben. Nach erfolgter Bestellung ruht Schütze, wie es zwei Wägen gegenüber vorgekommen ist, in die Küche: „Mutter zwee Semmeln mit Kovior!“ Mutter raunt ihm zu: „Aber Vater, wir hebb'n doch kein Kovior!“ „Ach wat, nimm Blumenmehl!“ lautet die Antwort. Mit Staunen kofeten dann die Gäste das picante Gericht. Auf deren Bemerkung, daß sei ja gar kein Caviar, gibt Schütze unerklärlich die Auskunft: „Dat ist Binsfeld'scher Kovior!“

— (Katalog photographischer Apparate und Utensilien.) Unter diesem Titel verhandelt die Firma H. Lechner (Wilhelm Müller), k. u. l. Hof-Manufactur für Photographie in Wien, Graben 31, einen Quartaft von 180 Seiten mit mehr als 300 Abbildungen, welchen jeder Amateur-Photograph mit großem Interesse durchblättern wird. Der Katalog enthält eine Beschreibung der neuesten und besten photographischen Apparate, so die bekannte Lechner'sche Taschen-Camera, K. f. r. Camera, Stereoscop-Apparate, die neuen Kodaks, welche bei Tageslicht gefüllt und entladen werden können; sodann eine sorgfältige Auswahl von Objectiven, Vergrößerungen und alle Bedarfsartikel, die für den Amateur-Photographen in Betracht kommen, u. s. w. Einen besonderen Schmuck bilden eine Anzahl vorzüglicher Reproduktionen von Bildern, die mit Lechner'schen Apparaten aufgenommen wurden, unter denen ein Bild der Großherzogin Prinzessin in Wien hervorzuheben ist. Die ganze Ausstattung dieses Kataloges ist als musterhaft zu bezeichnen, und die Anschaffung dieses Werkes, welches dauernden Werth hat, kann nicht dringend genug empfohlen werden. Der Preis ist 60 kr., welcher Betrag jedoch bei Bestellungen in der Höhe von 5 Gulden zurück-erstattet wird.

— (Die unbefleckte Fahne.) Nummer 143 der „Sonnenberger Zeitung“ enthält die folgende köstliche Anzeige: „Warnung! Wir warnen hiermit Jedermann für das Weiterverbreiten des falschen Gerüchtes, daß unsere Fahnenträgerin Fraulein Rosa Hammer Schmidt in anderen Umständen ist. Nicht diese, sondern die Begleiterin Emma Althaus ist es. Da diese die Fahne nicht in die Hand bekommen hat, so ist unsere Fahne als unbefleckt zu betrachten. Diejenigen Personen, welche sich wiederholt der unersöhnlichen Lüge bedienen und uns mit unserer Fahne beleidigen, werden wir gerichtlich belangen.“ — Der Vorstand des Turnvereins Söboda.

— (Die Königin von Rumänien) hat der Tochter ihres Berliner Hofjuweliers, Fräulein Gertrud Teige, kürzlich bei geeigneter Gelegenheit das nachstehende Gedicht gewidmet:

Hilf! Goldschmieds Tochterlein.
Rein ist's Gold und rein der Stein,
Nur braucht es zartes Händchen,
Es kommt erst Seelenlang hinein,
Wenn sie Gedanken künden.
Sie haben von der Weisheit
Geheimnißvolles Wissen,
Wie hat vergänglich Erdentleib
Sie ausgelächelt, zertriffen.

Vergessen gibt es nicht, ihr Werth
Ist zeitlos, ohne Grenzen,
Sie bleiben rein, in Schmutz gezerzt,
Nichts trübt ihr Unerwähltes.

So gehen sie von Hand zu Hand,
Wie leuchtende Gedanken,
Gleich vornehm, wenn auch unerkannt,
Gleich fort beim Schicksalschwanken.

Rein ist's Gold und rein der Stein,
Aus Erdenschicksal's Erben,
Denn sollten sie nur Wohlthat sein,
An reinem Herzen rasen!

Bukarest, 22. Mai 1899.

Carmen Sylva.

— (Der langjährige Wohnsitz Darwin's) in dem Landort Down in der englischen Grafschaft Kent, in dem er alle seine bedeutendsten Werke geschrieben, soll von seinen gegenwärtigen Besitzern aufgegeben und sein Inhalt fortgeschickt werden. Wahrscheinlich werden aber von wissenschaftlicher Seite Schritte gethan, das Haus zu erhalten und zu einem naturhistorischen Museum oder zu einem Darwin-Museum umzugestalten.

— (Ein genähtes Herz) besitzt ein kürzlich einer italienischen Klinik entlassener 23-jähriger Mann. Er wurde vor etwa zwei Monaten angefallen und erhielt zwei Dolchstiche, die das Herz trafen. Trotz des schweren Blutverlustes konnte er noch lebend in das Krankenhaus gebracht werden. Der dortige Arzt, Dr. Pomoni, der den interessanten Fall in der „Revista di Chirurgia“ beschreibt, nahm sofort eine umfangreiche Operation vor, indem er durch mehrere tiefe Schnitte den Raum zwischen der dritten und fünften Rippe bloßlegte und so den Zustand des ver wundeten Herzens beobachten konnte. Es fand sich eine Stichwunde im Herzbeutel, die bis zur Länge von sechs Centimetern erweitert wurde, damit man den Verlauf der Verletzung feststellen konnte. In der vorderen Wand der Herzlamina fanden sich zwei Wunden, die je etwa ein Centimeter lang waren und das Blut in Strömen aus dem Herzen treten ließen. Trotzdem dieser Befund wenig Hoffnung gab, versuchte der Arzt eine Heilung herbeizuführen, indem er die Wunden nacheinander vernähte. Das fast Unglaubliche gelang, die Wunde wurden glücklich auf dem Herzen untergebracht und der Patient konnte nach neunundvierzig Tagen das Hospital glücklich verlassen.

— (Von einem betrogenen Bazar-Besucher) berichten amerikanische Blätter: Am vergangenen Samstag wurden in Cincinnati auf einem Bazar der Wohlthätigkeit die Damen zu Gunsten der Gasse abgeführt. Der Tarif war den bescheidensten Mitteln angepaßt: für 10 Cents durften Mädchen, für 15 Cents verheiratete Frauen und für 25 Cents junge Wittwen je 5 Minuten geföhrt werden. Ein Vorfall, der besonders reizvollen Damen 50 Percent höher zu schätzen, schätzte am Anspruchs aller Damen auf diese höhere Toge. Einige Herren ließen sich Spaßes halber die Augen verbinden und griffen blindlings zu. Einer von ihnen, Mr. John Reynolds, hat Grund, zu hoffen, daß eine gewisse verheiratete Dame das Glück corrigiren und in seine Arme eilen werde. Aber seine Frau zerführte den Plan, indem sie selbst ihrem Manne um den Hals fiel. Mr. Reynolds nahm sich für seine 15 Cents den vollen Gegenwerth, als er jedoch nach Ablauf der abonnierten Zeit die Binde entfernte und das Duidproquo entdeckte, verlangte er während sein Geld zurück. Man verweigerte ihm das, worauf er sich für elend beschwindelt erklärte, während um sich hieb und für viele Dollars Waaren zertrümmerte. Erst durch zwei Polizisten konnte er gebändigt werden.

— (Ein verwegener Einbruchdiebstahl) ist dieser Tage in Paris bei den Juwelieren Durhuic u. Perier am Boulevard des Capucines verübt worden. Zahlreiche Ringe, Armbänder, Uhren, Diamanten u. s. w., die einen Gesamtwert von 100,000 Francs darstellten, sind von den Einbrechern geraubt worden, die bei der Verübung der That ebenso viel Verschlagenheit, als Kühnheit an den Tag gelegt haben. Am 19. d. Morgens bemerkten Vorübergehende, daß eine kleine niedrige Thür, die in den eisernen Läden des Geschäfts angebracht war, weit geöffnet war; sie setzten davon sofort die Angehörigen der Omnibusgesellschaft in Kenntniß, deren Bureau sich neben dem Juwelierladen befindet. Diese hatten am selben Morgen gegen 5 Uhr, als sie eintrafen, die Thür des Bureaus erbrochen gefunden. Der mit der Untersuchung beauftragte Polizei-Commissar entdeckte bald in der Mauer, die den Keller des Juwelierladens von dem Omnibus-Bureau trennt, eine 22 Cm. hohe, 38 Cm. breite Oeffnung, durch die die Einbrecher eingestiegen waren. Neben derselben lagen mehrere Werkzeuge, ein Bohrer, ein ungeheurer Dietrich, der ganz neu und auf besondere Weise hergestellt war, eigenartige Zündschnüre u. Im ersten Stockwerk wurden ein zweiter kleinerer Dietrich, mit dem der Gelächter geöffnet worden war, ferner ein von den Dieben zurückgelassener geladener Revolver vorgefunden.

— (Das gute Herz des Czaren.) Große Heiterkeit hat eine Rede des persischen Delegirten in der Abrüstungs-Conferenz am vorigen Freitag erregt. Der persische Delegirte Mirza Qban sprach nicht ein Wort über Abrüstung, sondern über das gute Herz des Czaren. Er sagte, daß er zu der Zeit, als er persischer Gesandter in Petersburg war, einer Truppenkammer von 30,000 Mann in Kasan'se-Selo beigezogen habe. Er (Mirza) sei von seinem Pferde (Schächer) und lag fünf Minuten am Boden. Nicht einer der 30,000 Mann hielt an, um ihm zu helfen! Das sei ein Beweis für die Disciplin der russischen Truppen gewesen. (Schallendes Gelächter und Rufe „Zur Sache“.) Er wurde in einen Wagen gelegt und nach Petersburg gebracht. „Und wollen Sie es glauben, meine Herren? Der Czar sandte zweimal Jemand, um sich nach meinem Befinden zu erkundigen. (Schallendes Gelächter.) Ich bin vollständig von dem herrlichen Herzen des Czaren überzeugt und man kann unbedingt Vertrauen in sein Versprechen bezüglich der Abrüstung der russischen Armee setzen.“ Mirza beantragte, daß seine Rede gedruckt werde, und dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Nach der Sitzung erklärte Mirza Qban, daß er seine eigene Rede nach Teheran telegraphiren werde, damit der Schah sehe, eine wie hervorragende Stelle Persien in der Conferenz einnehme.

— (Ein Caremswagen.) Der Czar hat dem Emir Abdel Wahab Khan von Bokhara einen Hofzug, bestehend aus einem Schlarf und zwei Salonwagen, zum Geschenk gemacht. Einer dieser Salonwagen wurde nun von dem Emir für seine Frauen bestimmt und wird auch demgemäß ausgestattet werden. Er erhält vergitterte Fenster, die wieder mit langen Vorhängen versehen sein werden u. s. w. diesem Hofzug wird auch ein Küchewagen angehängt werden, in dem für den Emir, seine Frauen, wenn ihn solche begleiten, und sein Gefolge mohamedanisch-rituelle Kost zubereitet werden wird. Nur bedauert es der Emir, daß er diesen Hofzug nicht auch auf seinen Reisen nach dem Westen benötigen wird können, da die transkaspiische Bahn keinen Anschluß an die russischen Bahnen hat.

— (Das Wachsen der Fingernägel.) Ein amerikanisches wissenschaftliches Blatt gibt einige Erklärungen über das Wachsen der Fingernägel ab. Die Nägel wachsen im Sommer schneller, als im Winter, und in der Jugend weniger schnell, als im Alter. Schon eine leichte Erkrankung hält ihr Wachstum zurück; sie verlängern sich sogar bei demselben Menschen sehr verschieden; die Nägel der rechten Hand wachsen ungleich schneller, als die der linken, der Mittelfinger am schnellsten, Daumen und der kleine Finger

am langsamsten. Ihr Wachstum beträgt wöchentlich 0.079 Centimeter, d. h. etwas über 4 Centimeter im Laufe eines Jahres. Ein Mann im Alter von 70 Jahren hat also 2.88 Meter Horn an seinen Fingerringen hervorgebracht, und jeder dieser Nägel hat sich während seiner Lebenszeit im Ganzen 86 mal erneuert.

— (Zwei Millionen Clavierstunden.) Eine amüsante englische Statistik über Zeit und Geld, die alljährlich in England dem Clavier gewidmet werden, theilt die „Neue Musikzeitung“ mit. 45 Millionen Einwohner zählt das Inselreich und diese wohnen in etwa sieben Millionen Häusern. Im Durchschnitt kann man auf jedes siebente Haus ein Clavier rechnen und als mittleren Preis 20 Pfund Sterling annehmen; also kosten alle diese Claviere 20 Millionen Pfund Sterling, gleich 400 Millionen Mark! Im Allgemeinen aber werden die Instrumente alle zehn Jahre erneuert, es kämen also 40 Millionen Mark auf das Jahr. Wird auf jedem Clavier nur zwei Stunden täglich gespielt, so macht das zwei Millionen Stunden pro Tag. Und diese zwei Millionen Stunden sind ganz unnütz aufgewendet, denn derselbe unerbittliche Statistiker hat ausgerechnet, daß von 10,000 Spielern immer einer es zu etwas bringt, so macht das von einer Million Spielern nur hundert gute, hingegen 999,900 schlechte Clavierspieler würden.

— (Auch ein Congress.) Seit einiger Zeit ist in der Welt fast nur noch von Congressen und Conferenzen die Rede. Die originellste dieser Versammlungen ist sicherlich die Conferenz, die im Laufe dieses Monats die Landstädter der Vereinigten Staaten in Danville, Virginia, abhalten wollen. Der Congress wurde von einem Herrn Karl Roe von Sycamore zusammenberufen. Roe besitzt ein großes Vermögen, aber er nennt sich mit Vorliebe „Bogabund der guten Gesellschaft“. Mehr als 10,000 Placate wurden an weithin sichtbaren Stellen auf den großen Straßen, die die Bogabunden gewöhnlich begeben, öffentlich angehängt, und sie verheißten nicht, die Aufmerksamkeit der „Tramps“ auf sich zu lenken. Jeder Landstreicher, der etwas auf sich hält, wird sich an der Conferenz beteiligen, und mehrere Bogabunden aus Chicago haben bereits eine Art Programm mit zahlreichen Fragen ausgearbeitet, die auf diesem eigenartigen Congress erörtert werden sollen.

— (Eine weitere Verkürzung der Reise um die Erde) ist seit dem 18. Juni zur Thatsache geworden, indem von diesem Tage ab die canadische Pacificbahn zum ersten Male einen Expreszug abgehandelt hat, der von Montreal bis Vancouver in 100 Stunden läuft. Die pacifische Küste ist somit von London in zehn Tagen erreichbar. Der Expreszug wird in beiden Richtungen täglich verkehren.

— (Lynchjustiz.) Der „New-York Herald“ meldet aus Rio de Janeiro: In Rio Grande drang der Böbel in das dortige Gefängniß ein und Lynchte einen Franzosen, der wegen eines an einem dreijährigen Mädchen verübten Verbrechen angeklagt war. Der Franzose wurde vom Böbel gemartert und dann lebendig verbrannt.

— (Viehkrankheiten) sind amtlich constatirt worden und zwar: am 13. Juni in Betete (Maros-Tordauer Comitai) an zwei Pferden, am 17. Juni in Gafsi-Gorbo (Solnok-Dobosker Comitai) an zwei Pferden die Krätze, — am 23. Juni in Aldorf (Hörsing-Nagoder Comitai) an einem Pferde, am 17. Juni in Betete (Maros-Tordauer Comitai) an einem Pferde der Krätze, — am 16. Juni in Rördsch (Kolozer Comitai) an zwei Stück Hornvieh der Krätzebrand.

— (Erlöschene Viehkrankheiten.) In Rösöpsfalva (Solnok-Dobosker Comitai) ist die Krätze-Krankheit am 18. Juni, in Dengeleg und Kis-Zend (Solnok-Dobosker Comitai) am 19. Juni, in Törpöny (Hörsing-Nagoder Comitai) am 15. Juni, in Gergelyfaja, Hószutelle und Pokafalva (Unterabonyer Comitai) am 21. Juni erloschen.

— (Keine Mittelheilungen.) Gefunden wurde: ein Ohrgehänge, ein Wadstüpf, ein Armband, ein Korb. — Verloren wurde: ein Pfandbuchein über silberne Löffel und ein Augenglas, sowie zwei silberne Banquetbrücken. Abgehoben, respective abzugeben bei der städtischen Polizeihauptmannschaft.

Marktbericht.

Hermannstadt, 4. Juli. Weizen per Hektoliter 76 bis 80 Rilo fl. 7.70 bis 8.50, Galtsfrucht 70 bis 74 Rilo fl. 6.60 bis 7.40, Korn 66 bis 70 Rilo fl. 4.10 bis 4.60, Gerste 66 bis 70 Rilo fl. 3.90 bis 4.30, Hafer 42 bis 48 Rilo fl. 2.30 bis 2.80, Anfuhrung 70 bis 74 Rilo fl. 3.80 bis 4.20, Hirse 76 bis 80 Rilo fl. 3.50 bis 4., Erbsen 68 bis 70 Rilo fl. 1.30 bis 1.50, Hanfmann 48 bis 50 Rilo fl. 5.— bis 5.50, Erbsen 74 bis 78 Rilo fl. 5.— bis 6.—, Rinten 76 bis 80 Rilo fl. 7.50 bis 8.50, Rindfleisch 74 bis 78 Rilo fl. 4.— bis 5.—, Weizengries per 100 Rilo fl. — bis 18.50, Weiz. Nr. 0 fl. 18.50, Weiz. Nr. 1 fl. 18.—, Weiz. Nr. 2 fl. 17.—, Weiz. Nr. 3 fl. 16.—, Weiz. Nr. 4 fl. 15.—, Weiz. Nr. 5 fl. 14.—, Weiz. Nr. 6 fl. 13.—, Weiz. Nr. 7 fl. 12.—, Weiz. Nr. 8 fl. 11.—, Weiz. Nr. 9 fl. 10.—, Weiz. Nr. 10 fl. 9.—, Weiz. Nr. 11 fl. 8.—, Weiz. Nr. 12 fl. 7.—, Weiz. Nr. 13 fl. 6.—, Weiz. Nr. 14 fl. 5.—, Weiz. Nr. 15 fl. 4.—, Weiz. Nr. 16 fl. 3.—, Weiz. Nr. 17 fl. 2.—, Weiz. Nr. 18 fl. 1.—, Weiz. Nr. 19 fl. 0.—, Weiz. Nr. 20 fl. 0.—, Weiz. Nr. 21 fl. 0.—, Weiz. Nr. 22 fl. 0.—, Weiz. Nr. 23 fl. 0.—, Weiz. Nr. 24 fl. 0.—, Weiz. Nr. 25 fl. 0.—, Weiz. Nr. 26 fl. 0.—, Weiz. Nr. 27 fl. 0.—, Weiz. Nr. 28 fl. 0.—, Weiz. Nr. 29 fl. 0.—, Weiz. Nr. 30 fl. 0.—, Weiz. Nr. 31 fl. 0.—, Weiz. Nr. 32 fl. 0.—, Weiz. Nr. 33 fl. 0.—, Weiz. Nr. 34 fl. 0.—, Weiz. Nr. 35 fl. 0.—, Weiz. Nr. 36 fl. 0.—, Weiz. Nr. 37 fl. 0.—, Weiz. Nr. 38 fl. 0.—, Weiz. Nr. 39 fl. 0.—, Weiz. Nr. 40 fl. 0.—, Weiz. Nr. 41 fl. 0.—, Weiz. Nr. 42 fl. 0.—, Weiz. Nr. 43 fl. 0.—, Weiz. Nr. 44 fl. 0.—, Weiz. Nr. 45 fl. 0.—, Weiz. Nr. 46 fl. 0.—, Weiz. Nr. 47 fl. 0.—, Weiz. Nr. 48 fl. 0.—, Weiz. Nr. 49 fl. 0.—, Weiz. Nr. 50 fl. 0.—, Weiz. Nr. 51 fl. 0.—, Weiz. Nr. 52 fl. 0.—, Weiz. Nr. 53 fl. 0.—, Weiz. Nr. 54 fl. 0.—, Weiz. Nr. 55 fl. 0.—, Weiz. Nr. 56 fl. 0.—, Weiz. Nr. 57 fl. 0.—, Weiz. Nr. 58 fl. 0.—, Weiz. Nr. 59 fl. 0.—, Weiz. Nr. 60 fl. 0.—, Weiz. Nr. 61 fl. 0.—, Weiz. Nr. 62 fl. 0.—, Weiz. Nr. 63 fl. 0.—, Weiz. Nr. 64 fl. 0.—, Weiz. Nr. 65 fl. 0.—, Weiz. Nr. 66 fl. 0.—, Weiz. Nr. 67 fl. 0.—, Weiz. Nr. 68 fl. 0.—, Weiz. Nr. 69 fl. 0.—, Weiz. Nr. 70 fl. 0.—, Weiz. Nr. 71 fl. 0.—, Weiz. Nr. 72 fl. 0.—, Weiz. Nr. 73 fl. 0.—, Weiz. Nr. 74 fl. 0.—, Weiz. Nr. 75 fl. 0.—, Weiz. Nr. 76 fl. 0.—, Weiz. Nr. 77 fl. 0.—, Weiz. Nr. 78 fl. 0.—, Weiz. Nr. 79 fl. 0.—, Weiz. Nr. 80 fl. 0.—, Weiz. Nr. 81 fl. 0.—, Weiz. Nr. 82 fl. 0.—, Weiz. Nr. 83 fl. 0.—, Weiz. Nr. 84 fl. 0.—, Weiz. Nr. 85 fl. 0.—, Weiz. Nr. 86 fl. 0.—, Weiz. Nr. 87 fl. 0.—, Weiz. Nr. 88 fl. 0.—, Weiz. Nr. 89 fl. 0.—, Weiz. Nr. 90 fl. 0.—, Weiz. Nr. 91 fl. 0.—, Weiz. Nr. 92 fl. 0.—, Weiz. Nr. 93 fl. 0.—, Weiz. Nr. 94 fl. 0.—, Weiz. Nr. 95 fl. 0.—, Weiz. Nr. 96 fl. 0.—, Weiz. Nr. 97 fl. 0.—, Weiz. Nr. 98 fl. 0.—, Weiz. Nr. 99 fl. 0.—, Weiz. Nr. 100 fl. 0.—, Weiz. Nr. 101 fl. 0.—, Weiz. Nr. 102 fl. 0.—, Weiz. Nr. 103 fl. 0.—, Weiz. Nr. 104 fl. 0.—, Weiz. Nr. 105 fl. 0.—, Weiz. Nr. 106 fl. 0.—, Weiz. Nr. 107 fl. 0.—, Weiz. Nr. 108 fl. 0.—, Weiz. Nr. 109 fl. 0.—, Weiz. Nr. 110 fl. 0.—, Weiz. Nr. 111 fl. 0.—, Weiz. Nr. 112 fl. 0.—, Weiz. Nr. 113 fl. 0.—, Weiz. Nr. 114 fl. 0.—, Weiz. Nr. 115 fl. 0.—, Weiz. Nr. 116 fl. 0.—, Weiz. Nr. 117 fl. 0.—, Weiz. Nr. 118 fl. 0.—, Weiz. Nr. 119 fl. 0.—, Weiz. Nr. 120 fl. 0.—, Weiz. Nr. 121 fl. 0.—, Weiz. Nr. 122 fl. 0.—, Weiz. Nr. 123 fl. 0.—, Weiz. Nr. 124 fl. 0.—, Weiz. Nr. 125 fl. 0.—, Weiz. Nr. 126 fl. 0.—, Weiz. Nr. 127 fl. 0.—, Weiz. Nr. 128 fl. 0.—, Weiz. Nr. 129 fl. 0.—, Weiz. Nr. 130 fl. 0.—, Weiz. Nr. 131 fl. 0.—, Weiz. Nr. 132 fl. 0.—, Weiz. Nr. 133 fl. 0.—, Weiz. Nr. 134 fl. 0.—, Weiz. Nr. 135 fl. 0.—, Weiz. Nr. 136 fl. 0.—, Weiz. Nr. 137 fl. 0.—, Weiz. Nr. 138 fl. 0.—, Weiz. Nr. 139 fl. 0.—, Weiz. Nr. 140 fl. 0.—, Weiz. Nr. 141 fl. 0.—, Weiz. Nr. 142 fl. 0.—, Weiz. Nr. 143 fl. 0.—, Weiz. Nr. 144 fl. 0.—, Weiz. Nr. 145 fl. 0.—, Weiz. Nr. 146 fl. 0.—, Weiz. Nr. 147 fl. 0.—, Weiz. Nr. 148 fl. 0.—, Weiz. Nr. 149 fl. 0.—, Weiz. Nr. 150 fl. 0.—, Weiz. Nr. 151 fl. 0.—, Weiz. Nr. 152 fl. 0.—, Weiz. Nr. 153 fl. 0.—, Weiz. Nr. 154 fl. 0.—, Weiz. Nr. 155 fl. 0.—, Weiz. Nr. 156 fl. 0.—, Weiz. Nr. 157 fl. 0.—, Weiz. Nr. 158 fl. 0.—, Weiz. Nr. 159 fl. 0.—, Weiz. Nr. 160 fl. 0.—, Weiz. Nr. 161 fl. 0.—, Weiz. Nr. 162 fl. 0.—, Weiz. Nr. 163 fl. 0.—, Weiz. Nr. 164 fl. 0.—, Weiz. Nr. 165 fl. 0.—, Weiz. Nr. 166 fl. 0.—, Weiz. Nr. 167 fl. 0.—, Weiz. Nr. 168 fl. 0.—, Weiz. Nr. 169 fl. 0.—, Weiz. Nr. 170 fl. 0.—, Weiz. Nr. 171 fl. 0.—, Weiz. Nr. 172 fl. 0.—, Weiz. Nr. 173 fl. 0.—, Weiz. Nr. 174 fl. 0.—, Weiz. Nr. 175 fl. 0.—, Weiz. Nr. 176 fl. 0.—, Weiz. Nr. 177 fl. 0.—, Weiz. Nr. 178 fl. 0.—, Weiz. Nr. 179 fl. 0.—, Weiz. Nr. 180 fl. 0.—, Weiz. Nr. 181 fl. 0.—, Weiz. Nr. 182 fl. 0.—, Weiz. Nr. 183 fl. 0.—, Weiz. Nr. 184 fl. 0.—, Weiz. Nr. 185 fl. 0.—, Weiz. Nr. 186 fl. 0.—, Weiz. Nr. 187 fl. 0.—, Weiz. Nr. 188 fl. 0.—, Weiz. Nr. 189 fl. 0.—, Weiz. Nr. 190 fl. 0.—, Weiz. Nr. 191 fl. 0.—, Weiz. Nr. 192 fl. 0.—, Weiz. Nr. 193 fl. 0.—, Weiz. Nr. 194 fl. 0.—, Weiz. Nr. 195 fl. 0.—, Weiz. Nr. 196 fl. 0.—, Weiz. Nr. 197 fl. 0.—, Weiz. Nr. 198 fl. 0.—, Weiz. Nr. 199 fl. 0.—, Weiz. Nr. 200 fl. 0.—, Weiz. Nr. 201 fl. 0.—, Weiz. Nr. 202 fl. 0.—, Weiz. Nr. 203 fl. 0.—, Weiz. Nr. 204 fl. 0.—, Weiz. Nr. 205 fl. 0.—, Weiz. Nr. 206 fl. 0.—, Weiz. Nr. 207 fl. 0.—, Weiz. Nr. 208 fl. 0.—, Weiz. Nr. 209 fl. 0.—, Weiz. Nr. 210 fl. 0.—, Weiz. Nr. 211 fl. 0.—, Weiz. Nr. 212 fl. 0.—, Weiz. Nr. 213 fl. 0.—, Weiz. Nr. 214 fl. 0.—, Weiz. Nr. 215 fl. 0.—, Weiz. Nr. 216 fl. 0.—, Weiz. Nr. 217 fl. 0.—, Weiz. Nr. 218 fl. 0.—, Weiz. Nr. 219 fl. 0.—, Weiz. Nr. 220 fl. 0.—, Weiz. Nr. 221 fl. 0.—, Weiz. Nr. 222 fl. 0.—, Weiz. Nr. 223 fl. 0.—, Weiz. Nr. 224 fl. 0.—, Weiz. Nr. 225 fl. 0.—, Weiz. Nr. 226 fl. 0.—, Weiz. Nr. 227 fl. 0.—, Weiz. Nr. 228 fl. 0.—, Weiz. Nr. 229 fl. 0.—, Weiz. Nr. 230 fl. 0.—, Weiz. Nr. 231 fl. 0.—, Weiz. Nr. 232 fl. 0.—, Weiz. Nr. 233 fl. 0.—, Weiz. Nr. 234 fl. 0.—, Weiz. Nr. 235 fl. 0.—, Weiz. Nr. 236 fl. 0.—, Weiz. Nr. 237 fl. 0.—, Weiz. Nr. 238 fl. 0.—, Weiz. Nr. 239 fl. 0.—, Weiz. Nr. 240 fl. 0.—, Weiz. Nr. 241 fl. 0.—, Weiz. Nr. 242 fl. 0.—, Weiz. Nr. 243 fl. 0.—, Weiz. Nr. 244 fl. 0.—, Weiz. Nr. 245 fl. 0.—, Weiz. Nr. 246 fl. 0.—, Weiz. Nr. 247 fl. 0.—, Weiz. Nr. 248 fl. 0.—, Weiz. Nr. 249 fl. 0.—, Weiz. Nr. 250 fl. 0.—, Weiz. Nr. 251 fl. 0.—, Weiz. Nr. 252 fl. 0.—, Weiz. Nr. 253 fl. 0.—, Weiz. Nr. 254 fl. 0.—, Weiz. Nr. 255 fl. 0.—, Weiz. Nr. 256 fl. 0.—, Weiz. Nr. 257 fl. 0.—, Weiz. Nr. 258 fl. 0.—, Weiz. Nr. 259 fl. 0.—, Weiz. Nr. 260 fl. 0.—, Weiz. Nr. 261 fl. 0.—, Weiz. Nr. 262 fl. 0.—, Weiz. Nr. 263 fl. 0.—, Weiz. Nr. 264 fl. 0.—, Weiz. Nr. 265 fl. 0.—, Weiz. Nr. 266 fl. 0.—, Weiz. Nr. 267 fl. 0.—, Weiz. Nr. 268 fl. 0.—, Weiz. Nr. 269 fl. 0.—, Weiz. Nr. 270 fl. 0.—, Weiz. Nr. 271 fl. 0.—, Weiz. Nr. 272 fl. 0.—, Weiz. Nr. 273 fl. 0.—, Weiz. Nr. 274 fl. 0.—, Weiz. Nr. 275 fl. 0.—, Weiz. Nr. 276 fl. 0.—, Weiz. Nr. 277 fl. 0.—, Weiz. Nr. 278 fl. 0.—, Weiz. Nr. 279 fl. 0.—, Weiz. Nr. 280 fl. 0.—, Weiz. Nr. 281 fl. 0.—, Weiz. Nr. 282 fl. 0.—, Weiz. Nr. 283 fl. 0.—, Weiz. Nr. 284 fl. 0.—, Weiz. Nr. 285 fl. 0.—, Weiz. Nr. 286 fl. 0.—, Weiz. Nr. 287 fl. 0.—, Weiz. Nr. 288 fl. 0.—, Weiz. Nr. 289 fl. 0.—, Weiz. Nr. 290 fl. 0.—, Weiz. Nr. 291 fl. 0.—, Weiz. Nr. 292 fl. 0.—, Weiz. Nr. 293 fl. 0.—, Weiz. Nr. 294 fl. 0.—, Weiz. Nr. 295 fl. 0.—, Weiz. Nr. 296 fl. 0.—, Weiz. Nr. 297 fl. 0.—, Weiz. Nr. 298 fl. 0.—, Weiz. Nr. 299 fl. 0.—, Weiz. Nr. 300 fl. 0.—, Weiz. Nr. 301 fl. 0.—, Weiz. Nr. 302 fl. 0.—, Weiz. Nr. 303 fl. 0.—, Weiz. Nr. 304 fl. 0.—, Weiz. Nr. 305 fl. 0.—, Weiz. Nr. 306 fl. 0.—, Weiz. Nr. 307 fl. 0.—, Weiz. Nr. 308 fl. 0.—, Weiz. Nr. 309 fl. 0.—, Weiz. Nr. 310 fl. 0.—, Weiz. Nr. 311 fl. 0.—, Weiz. Nr. 312 fl. 0.—, Weiz. Nr. 313 fl. 0.—, Weiz. Nr. 314 fl. 0.—, Weiz. Nr. 315 fl. 0.—, Weiz. Nr. 316 fl. 0.—, Weiz. Nr. 317 fl. 0.—, Weiz. Nr. 318 fl. 0.—, Weiz. Nr. 319 fl. 0.—, Weiz. Nr. 320 fl. 0.—, Weiz. Nr. 321 fl. 0.—, Weiz. Nr. 322 fl. 0.—, Weiz. Nr. 323 fl. 0.—, Weiz. Nr. 324 fl. 0.—, Weiz. Nr. 325 fl. 0.—, Weiz. Nr. 326 fl. 0.—, Weiz. Nr. 327 fl. 0.—, Weiz. Nr. 328 fl. 0.—, Weiz. Nr. 329 fl. 0.—, Weiz. Nr. 330 fl. 0.—, Weiz. Nr. 331 fl. 0.—, Weiz. Nr. 332 fl. 0.—, Weiz. Nr. 333 fl. 0.—, Weiz. Nr. 334 fl. 0.—, Weiz. Nr. 335 fl. 0.—, Weiz. Nr. 336 fl. 0.—, Weiz. Nr. 337 fl. 0.—, Weiz. Nr. 338 fl. 0.—, Weiz. Nr. 339 fl. 0.—, Weiz. Nr. 340 fl. 0.—, Weiz. Nr. 341 fl. 0.—, Weiz. Nr. 342 fl. 0.—, Weiz. Nr. 343 fl. 0.—, Weiz. Nr. 344 fl. 0.—, Weiz. Nr. 345 fl. 0.—, Weiz. Nr. 346 fl. 0.—, Weiz. Nr. 347 fl. 0.—, Weiz. Nr. 348 fl. 0.—, Weiz. Nr. 349 fl. 0.—, Weiz. Nr. 350 fl. 0.—, Weiz. Nr. 351 fl. 0.—, Weiz. Nr. 352 fl. 0.—, Weiz. Nr. 353 fl. 0.—, Weiz. Nr. 354 fl. 0.—, Weiz. Nr. 355 fl. 0.—, Weiz. Nr. 356 fl. 0.—, Weiz. Nr. 357 fl. 0.—, Weiz. Nr. 358 fl. 0.—, Weiz. Nr. 359 fl. 0.—, Weiz. Nr. 360 fl. 0.—, Weiz. Nr. 361 fl. 0.—, Weiz. Nr. 362 fl. 0.—, Weiz. Nr. 363 fl. 0.—, Weiz. Nr. 364 fl. 0.—, Weiz. Nr. 365 fl. 0.—, Weiz. Nr. 366 fl. 0.—, Weiz. Nr. 367 fl. 0.—, Weiz. Nr. 368 fl. 0.—, Weiz. Nr. 369 fl. 0.—, Weiz. Nr. 370 fl. 0.—, Weiz. Nr. 371 fl. 0.—, Weiz. Nr. 372 fl. 0.—, Weiz. Nr. 373 fl. 0.—, Weiz. Nr. 374 fl. 0.—, Weiz. Nr. 375 fl. 0.—, Weiz. Nr. 376 fl. 0.—, Weiz. Nr. 377 fl. 0.—, Weiz. Nr. 378 fl. 0.—, Weiz. Nr. 379 fl. 0.—, Weiz. Nr. 380 fl. 0.—, Weiz. Nr. 381 fl. 0.—, Weiz. Nr. 382 fl. 0.—, Weiz. Nr. 383 fl. 0.—, Weiz. Nr. 384 fl. 0.—, Weiz. Nr. 385 fl. 0.—, Weiz. Nr. 386 fl. 0.—, Weiz. Nr. 387 fl. 0.—, Weiz. Nr. 388 fl

Magyar királyi államvasutak. Üzletvezetőség Kolozsvártt.

17342/1899. sz. [507] 1-1 III.

Pályázat.

A magy. kir. államvasutak Tóvis állomásán berendezett vendéglői üzlet 1900. évi január hó 1-től számítandó 3 évre bérbe adandó lévén, annak bérbe adása iránt ezennel pályázat nyitattik.

Felhívotnak ennélfogva mindazok, kik nevezett állomási vendéglőt bérbe venni óhajtják, hogy a szabályszerűen felblyegzett és bizonyítványokkal felszerelt ajánlatukat legkésőbb folyó évi július hó 31-én, déli 12 óráig külön lepecsételt és „Ajánlat a tóvisi állomási vendéglő bérletére“ megjelöléssel ellátott borítékban a magy. kir. államvasutak kolozsvári üzletvezetősége általános osztályához (titkárság) czimezve küldjék be.

Ajánlattevő köteles a kolozsvári üzletvezetőség gyűjtőpénztárába f. évi július hó 31-éig bánatpénz fejében 300 frtot készpénzben vagy állami letétekre alkalmas értékpapirokban letétbe helyezni, vagy oda posta útján külön borítékban beküldeni.

Az értékpapírok a budapesti vagy bécsi tőzsdén legutóbb jegyzett, 14 napnál nem régebb, utolsó és a névértékét meg nem haladó napi árfolyam szerint számítottanak.

Készpénzben letett összeg után kamat nem fizetetik.

Az ajánlatban a letétel megtörténteért hivatkozás teendő, de a letétől nyert elismervény nem melléklendő.

Az üzletvezetőség fenntartja magának azon jogot, hogy az ajánlattevők közül, tekintet nélkül a felajánlott összeg magasságára belátásához képest szabadon választhasson.

A fentti feltételektől eltérő, vagy a kitűzött határidőn túl beérkezett ajánlatok, továbbá oly ajánlatok, melyek táviratilag tételtek, s végre olyanok, melyekre az előirt bánatpénz le nem tétel, figyelembe vétetni nem fognak.

Ezen vendéglőre vonatkozó részletes feltételek a magy. kir. államvasutak kolozsvári üzletvezetősége III. osztályában tudhatók meg (E. M. K. E. palota I-ső emelet 24. ajtó), a melyekre nézve e helyen is megjegyeztetik, hogy a bérbe adandó vendéglői üzletben csakis hazai sör lesz kimerhető.

Végül megjegyeztetik, hogy a vendéglőhöz az üzleti helyiségek kivül a bérlo czéljaira szolgáló magánlakás is adatik.

Kolozsvár, 1899. július hó 1-én.

Az üzletvezetőség.

(Utányomás nem díjazatik.)

Sz. 2866/1899. [500] 3-3 főszb.

Pályázati hirdetmény.

Szebenvármegye szerdahelyi járásához tartozó Doborka nagyközségben üresedésbe jött községi jegyzői állásra pályázat hirdettetik.

A jegyzői javadalmazása a következő:

- 1. Fizetés 800 korona.
2. Utazási átalány 120 korona.
3. Adókezelési pótlék 50 korona.
4. Világítási átalány 30 korona.
5. Szabadlakás.
6. Az iroda fűtésére 6 öl fa és egy ingyenes faszor a község által szállítva.
7. A szabályrendeletileg meghatározott magánmunkák után járó díjak.
8. A jegyző az állami anyakönyveket is tartozik viselni, mely teendőkért 200 korona tiszteletdíj van engedélyezve.

Pályázni kívánók felhívotnak, hogy az 1883. évi I. t.-cz. 6-ig §-ában előirt képesítésüket, valamint eddigi működésüket és nyelvismeretüket igazoló okmányokkal felszerelt kérvényüket hozzám f. évi július hó 8-ig bezárólag adják be.

Szerdahely, 1899. június hó 30-án.

A járási főszolgabíró: Mangesius.

3. 25/1899. [508] 2-2 C. W. M.

Rundmachung.

Vom gefertigten Central-Wahlaußschusse wird hiemit im Sinne des §. 2 des XVIII. Gesetz-Artikels von 1876 kundgemacht, daß die zusammengestellten provisorischen Listen der Reichstagswähler der Stadt Hermannstadt für das Jahr 1900 im Magistrats-Expedite auf dem Rathhause vom 5. Juli bis 25. Juli 1899 täglich von 8-12 Uhr Vormittags und von 2-6 Uhr Nachmittags zur allgemeinen Einsicht aufliegen werden.

Betreffs der eigenen Person darf gemäß §. 44 des XXXIII. Gesetz-Artikels von 1874 Jedermann gegen die Liste reclamiren. Außerdem steht Jedem das Recht zu, in jenem Wahlbezirke, in dessen Liste er aufgenommen worden, wegen jedweder rechtswidrigen Aufnahme oder Auslassung zu reclamiren.

Die Reclamationen sind schriftlich in der Zeit vom 5. bis 15. Juli 1899 einzureichen; eine Eingabe darf auch auf mehrere Personen bezügliche Reclamationen enthalten.

Die überreichten Reclamationen werden ebenfalls an dem obengenannten Orte in der Zeit vom 16. bis 25. Juli 1899 öffentlich aufgelegt und Jeder, der zur Reclamation berechtigt ist, darf seine Bemerkung auf die eingelangten Reclamationen schriftlich in der Zeit vom 16. bis 25. Juli 1899 einreichen; zu jeder Reclamation's-Eingabe ist die Bemerkung abgefordert einzureichen.

Die Reclamationen und die darauf gemachten Bemerkungen sind an den Central-Wahlaußschuß zu richten und mit den erforderlichen Documenten versehen bei dem Bürgermeister einzureichen.

Hermannstadt, am 27. Juni 1899.

Vom Central-Wahlaußschusse der Stadt Hermannstadt.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 8. Juli beim Staats-Bauamte in Déva Offertverhandlung wegen Brückenbaues.

Am 12. Juli bei der Direction der Kronstädter Holz- und Stein-Industrie-Fachschule Offertverhandlung wegen Verzug-Vieferung.

Am 29. Juli (auch unter dem Schätzungswerte) Piegenschäften des Coloman Turóczy in Esapó. (Dießentmaroner Bezirksgericht.)

Erledigungen.

Bei der Rechnungsabtheilung der Hermannstädter Finanz-Direction eine Rechnungs-Practikanten-Stelle. Gesuche bis 16. Juli.

Beim Hermannstädter Gerichtshof eine Vicenotär-Stelle. Gesuche bis 19. Juli.

An der Klausenburger Universität eine Diener-Stelle. Gesuche bis 30. Juli.

Gesucht

wird ein Schüler der oberen Classen des Gymnasiums oder der Realschule, welcher geneigt ist, während der Ferienzeit einem Unterreal-schüler Privat-Unterricht insbesondere in der ungarischen Sprache zu ertheilen.

Adresse erliegt im Administrations-Locale dieses Blattes. [488] 2-2

Ein sächsisches Mädchen

wird zur Aushilfe der häuslichen Arbeiten aufgenommen. [514] 1-3

Näheres bei der Administration dieses Blattes.

Sichere Größten.

Buchführung

und Comptoirfächer lehrt mündlich und brieflich gegen Monatsraten Handels-Lehr-institut Morgenstern, Magdeburg, Jakobsstrasse 37. Prospekte u. Probebriefe gratis und frei. [509] 1-1 Hohes Gehalt.

Eine gangbare Bäckerei

in Fogaras ist mit Wohnung, Magazin und Bäckerei-Requisiten wegen Todesfalls sofort zu vermieten. Nähere Auskunft auch brieflich unter der Adresse [512] 1-2

Friedrich Lauritsch.

Chocolat

SUGHARD

Cacao

Überall

o käuflich o

[907] 33

Ein tüchtiges Handmädchen wird aufgenommen in der Restauration Pankiewicz. [513] 1

Weichholz-Abfälle

zu halbem Brennholzpreis, sowie Schwarten und ungeäumte Seitenbretter zu billigen Preisen empfiehlt die Dampfsäge-Firma [319] 23

Mersing & Lessel.

„Albina“ Spar- und Credit-Anstalt in Hermannstadt.

Rundmachung

im Sinne des Gesetz-Artikels XXXVI vom Jahre 1876, §. 29.

- 1. Die Summe der im Umlauf befindlichen Pfandbriefe der „Albina“, Spar- und Credit-Anstalt, beträgt mit 30. Juni 1899 2,368.250 fl. — fr.
2. Die zur Deckung dieser Pfandbriefe dienenden Hypothek-Darlehensforderungen der Anstalt betragen 2,395.359 „ 02 „
3. Der Schätzungswert der Hypotheken, welcher als Grundlage der Darlehen angenommen wurde, beläuft sich auf 9,021.015 „ — „
4. Im Sinne des §. 97 der Statuten dient ein Fond von 200.000 „ — „ als besondere Sicherstellung der Pfandbriefe; derselbe wird auf einem besonderen Conto gebucht und ist in Effecten placirt.

Hermannstadt, am 1. Juli 1899.

Die Direction.

[510] 1-1

KATHREINER'S Kneipp-Malz-Kaffee.



Großmütterchen mir rief!

Beliebtestes Kaffegetränk in Hunderttausenden von Familien. Bewährt seit Jahren als vorzüglichster Zusatz zum Bohnenkaffee. Aerztlich empfohlen für Kinder, Bleichsüchtige, bei allen Nerven-, Herz- und Magenleiden als einzig gesunder Ersatz für Bohnenkaffee.

[947] 6-10

Die Buchdruckerei

Th. Steinhausen's Nachfolger

(Adolf Reissenberger),

Hermannstadt, Wintergasse Nr. 9,

übernimmt

alle Arten Buchdruck-Arbeiten

in jeder Farbe zur schnellen, billigen und correcten Ausführung in den drei Landessprachen.

Preis-Anfragen werden prompt beantwortet.

Verlag der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“ 115. Jahrgang.

Verlag des neuen und alten Haus- und Wandkalenders.